JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Die Präsidentin

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom **19.08.2026**

7.36.05 Nr. 15

Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales“

Erster Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales“ des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 27.05.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Art. 1
Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales“ vom 05.01.2024 erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

Art. 2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 19.08.2026
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 4 Zugang zum Masterstudium (zu § 5 AllB)

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang erfordert einen fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der an einer Hochschule im In- und Ausland erworben wurde. Anerkannte Abschlüsse sind Intercultural Communication and Business (ICB), Kultur- und Literaturwissenschaft, Lateinamerikastudien, Interamerikanische Studien, Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft, Geografie und Umweltwissenschaft. Die abgeschlossenen Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Förderschulen, Lehramt an berufsbildenden Schulen werden ebenfalls anerkannt, sofern das Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft, Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Erdkunde belegt wurde.

(2) Für den Zugang zum Masterstudiengang muss der vorausgesetzte Hochschulabschluss mindestens 180 CP umfassen.

(3) Der Prüfungsausschuss kann andere Abschlüsse nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

(4) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Sprachkenntnisse in Spanisch (C1); dieser Nachweis kann auch durch die Vorlage eines BA/Licenciatura-Zeugnisses in einem spanischsprachigen Bachelorstudiengang geführt werden;

2. Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER); nachzuweisen durch: a. das Abiturzeugnis, b. Oberstufenzeugnisse oder den Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in Englisch, c. Nachweis über erfolgreich absolvierte Sprachkurse im Umfang von mindestens 120 Stunden Unterricht, d. Fachgutachten oder Lektorenprüfung über Sprachkenntnisse Englisch B1, e. Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe I, f. Nachweis über einen TOEFL-Test (computerbasierter Score von mindestens ~~43~~3.0, schriftlicher Test mit mindestens 550 Punkten) oder g. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(5) Der Prüfungsausschuss entscheidet in Zweifelsfällen über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen.

§ 6 Aufbau des Studiums (zu §§ 7, 10 AllB)

(1) Der spanischsprachige Masterstudiengang „Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales” führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

(2) Das Studium im Umfang von 120 CP besteht aus

1. *vier verpflichtenden Basismodulen (Basismodul I: Gerechtigkeit, Grundlagen aus kulturwissenschaftlicher Sicht, Basismodul II: Soziale Gerechtigkeit aus kulturwissenschaftlicher Perspektive, Basismodul III: Gerechtigkeit und Menschenrechte, Basismodul IV: Internationale Gerechtigkeit) im Umfang von 40 CP,*
2. *Wahlpflichtbereich: 2 aus 4 Modulen (Nord-Süd-Perspektiven und Fragen von Gender/Intersektionalität, Soziale Gerechtigkeit II, Gerechtigkeit und Menschenrechte II, Internationale Gerechtigkeit II) im Umfang von 20 CP,*
3. *einem verpflichtenden Modul „Praktikum“ im Umfang von 20 CP,*
4. *~~dem~~ einem Wahlpflichtmodul ~~AfK/Employability~~ im Umfang von 10 CP~~,~~ als Interessenvertiefungsbereich.~~, das entweder durch Module aus AfK, Module oder durch Module aus dem Bereich der Interkulturellen Kommunikation des Instituts für Romanistik oder anderer Institute erbracht werden kann, und~~*
5. *einem verpflichtenden Modul „Masterthesis“ im Umfang von 30 CP.*

§ 7 Module (zu §§ 7, 8 AllB)

(1) Die Module sind in Anlage 2, der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 beschrieben.

~~(1)~~(2) Das Wahlpflichtmodul (10 CP) dient der Spezialisierung der Studierenden. In der entsprechenden Modulbeschreibung sind mögliche wählbare Module aufgeführt. Eine Studienfachberatung wird angeboten und empfohlen.

§ 8 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AllB)

(1) An den Veranstaltungsterminen einer Lehrveranstaltung ist verpflichtend regelmäßig teilzunehmen, davon

(2) ausgenommen sind Vorlesungen.

(3) (2) Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn nicht mehr als drei Veranstaltungstermine versäumt wurden. Bei

(4) darüberhinausgehenden Fehlzeiten bis maximal zur Hälfte der Lehrveranstaltungstermine, entscheidet die oder

(5) der Lehrende, ob und in welcher Weise die Fehlzeiten durch Äquivalenzleistungen ausgeglichen werden können.

(6) (3) Über Absatz 1 und 2 hinausgehende Prüfungsvorleistungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung an-

~~(1)~~(7) gegeben.~~Prüfungsvorleistung in sämtlichen Modulen ist die regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen, ausgenommen Vorlesungen. Regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn höchstens zwei Sitzungen des Semesters versäumt wurden. Bei unverschuldeter Versäumnis von mehr als zwei Sitzungen entscheidet die oder der Modulverantwortliche, ob und in welcher Weise dies durch Äquivalenzleistungen oder den Besuch anderer Veranstaltungstermine ausgeglichen werden kann.~~

§ 10 Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AllB)

(1) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen umfasst 45.000-50.000 Zeichen, soweit nicht abweichend bestimmt.

(2) Für Hausarbeiten bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester. Die Bearbeitungszeit beträgt vier bis sechs Wochen.

(3) Die Dauer von Klausuren umfasst 45 bis 90 Minuten.

(4) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 20 Minuten und höchstens 40 Minuten.

(5) Weitere Prüfungsformen sind:

1. Portfolio: Eine Sammlung von 3-6 Übungsaufgaben zu einzelnen Lehrveranstaltungssitzungen im Umfang von insgesamt 10 - 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 - 6 Wochen;
2. Policy Brief/Essay:
 a) Policy brief/Kurzdossier (kurz): Schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema (2-4 Seiten), Bearbeitungszeit 2-3 Wochen;
 b) Policy brief/Kurzdossier (lang): Schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema (6-8 Seiten), Bearbeitungszeit 3-5 Wochen;
 c) Essay: Schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema (4-8 Seiten), Bearbeitungszeit 2-3 Wochen;
3. Videostatement oder Podcast: wissenschaftlich fundierte Beleuchtungen/Darstellungen eines vorgegebenen Themas im Medium Video (mit Bild) oder Podcast (nur Audio), 8-16 min.;
4. Textzusammenfassung (thematisches Exzerpt; 3-6 Seiten), Bearbeitungszeit 2-3 Wochen;)
5. Moderation einer Veranstaltung/Podiumsdiskussion (30-60 min.);
6. Präsentation (15-30 min.);
7. Interview (20-40 min.);
8. Rezension: kritische Stellungnahme zu einem Werk/Aufsatz mit Eingehen auf Aufbau und Methodik und eigener, begründeter Stellungnahme, 2-4 Seiten, Bearbeitungszeit 1 Woche;

9. Pressemitteilung (1-2 Seiten), Bearbeitungszeit 1 Woche;

10. Praktikumsbericht: Schriftlicher Bericht über den Verlauf der jeweiligen Praxisphase im Umfang von 20 Seiten; es bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester.

(6) Die genaue Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die ~~Modulverantwortliche~~ Dozentin bzw. den ~~Modulverantwortlichen~~ Dozenten bekannt gegeben.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Ordnung in der Fassung nach dem ersten Änderungsbe~~e~~schluss tritt am Tage nach ~~ihrer~~ dessen Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ~~zum~~ ab dem Sommer~~Winter~~semester ~~2024/25~~2027 aufnehmen. Bisherige Studierende können ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen fortsetzen, wenn sie nicht gegenüber der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden verbindlich erklären, das Studium nach der Ordnung in dieser Fassung fortsetzen zu wollen.

Anlage 1: Studienverlaufsplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modulbezeichnung / Modulcode	***CP***	***Semester***			
		1	*2*	*3*	*4*
1. Basismodul I: Gerechtigkeit, Grundlagen aus kulturwissenschaftlicher Sicht 05-ROM-M-Ju-01	*10*	*K* *G* *S*			
2. Basismodul II: Soziale Gerechtigkeit aus kulturwissenschaftlicher Perspektive 05-ROM-M-Ju-02	*10*	*S* *S*			
3. Basismodul III: Gerechtigkeit und Menschenrechte 05-ROM-M-Ju-03	*10*	*S*	*S*		
Summe CP 1. Semester	***30***				
4. Basismodul IV: Internationale Gerechtigkeit 05-ROM-M-Ju-04	*10*		*S* *S*		
Summe CP 2. Semester	***10***				
5. Wahlpflichtbereich 2 aus 4					
Nord-Süd-Perspektiven und Fragen von Gender/Intersektionalität 05-ROM-M-Ju-05-1	*10*			*S* *S*	
Soziale Gerechtigkeit II 05-ROM-M-Ju-05-2	*10*			*S* *S*	
Gerechtigkeit und Menschenrechte II 05-ROM-M-Ju-05-3	*10*			*S* *S*	
Internationale Gerechtigkeit II 05-ROM-M-Ju-05-4	*10*			*S* *S*	
6. Modul VI: Praktikum 05-ROM-M-Ju-06	*20*		*P*	*P*	*P*
~~7. Wahlpflichtbereich 1 aus 2~~					

~~14.~~7. Modul VII ~~A~~: ~~AfK/Employability~~ Interessenvertiefungsbereich/Wahlpflichtbereich 05-ROM-M-Ju-07-~~1~~	10			var.		
~~Modul VII B: IfR/Employability~~ ~~05-ROM-M-Ju-07-2~~	~~10~~	~~IfR~~	~~IfR~~	~~IfR~~	~~IfR~~	
Summe CP 3. Semester	**50**					
8. Modul VIII: Thesis 05-ROM-M-Ju-08	30				K T	
Summe CP 4. Semester	**30**					
Summe insgesamt	***120***					

~~SDGs=Sustainable Development Goals~~
~~ZEU=Interdiszplin. Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (JLU)~~
~~IfR=Institut für Romanistik (FB05)~~
VL=Vorlesung
S=Seminar
~~Ü=Übung~~
G=Grundkurs
P=Praktikum
var = variabel
AfK=Außerfachliche Kompetenzen
K=Kolloquium
T=Thesis

05-ROM-M-Ju-01	***Basismodul I: Gerechtigkeit, Grundlagen aus kulturwissenschaftlicher Sicht***	*10 CP*
	Justice, a theoretical approach from a cultural perspective	
Pflichtmodul	*Fachbereich 05 / Institut für Romanistik (Beteiligung 01/03)*	*1. Fachsemester*
	erstmals angeboten im Wintersemester 2024/25	

Qualifikationsziele: *Die Studierenden*

- *Die Studierenden lernen zentrale theoretische Ansätze zum Thema Gerechtigkeit aus kulturwissenschaftlicher, transdisziplinärer Sicht kennen und können diese vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene diskutieren.*
- *Ansätze zu Theorien der Gerechtigkeit werden überblicksartig vorgestellt und beispielhaft vertiefend behandelt.*

Inhalte:

- *A1: Kolloquim „Einführung“: Sie dient der Einführung in den MA-Studiengang und in das Studium an der JLU Gießen. Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung zum Semesterstart angeboten und verbindet Unterstützung zur Studienorganisation mit der Vorstellung der wesentlichen Inhalte sowie der Lehrenden des MA-Studiengangs.*
- *A2: Grundkurs: Der Grundkurs führt überblicksartig in zentrale Fragestellungen und Probleme zum Thema Gerechtigkeit aus unterschiedlicher disziplinärer Sicht ein. In ihm werden sowohl theoretische Grundlagen als auch aktuelle politische, gesellschaftliche, kulturelle, juristische und sozioökonomische Aspekte von Gerechtigkeit diskutiert.*
- *A3: Seminar „Gerechtigkeit: Begriff, Konzepte, Theorien“: Das interdisziplinäre Seminar vertieft theoretisch-konzeptionelle Gerechtigkeitsfragen sowie deren aktuelle Relevanz. Dabei stehen aktuelle theoretische Diskussionen zum Thema Gerechtigkeit und deren Anwendungen am Beispiel konkreter Problemstellungen im Vordergrund. Das Seminar behandelt insbesondere auch Ansätze der Migrationsforschung, der Gender- und Intersektionalitätsforschung, dekoloniale Perspektiven und soll die Studierenden dazu befähigen, den eigenen Standpunkt innerhalb der Gerechtigkeitsdebatten zu reflektieren.*

Angebotsrhythmus und Dauer: *Angebotsrhythmus: jährlich im Wintersemester; Moduldauer: 1 Semester*

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:
Professur für spanische, portugiesische u. lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

Verwendbar in folgenden Studiengängen: *MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales*

Teilnahmevoraussetzungen: *keine*

Veranstaltung:	*Präsenzstunden*	*Vor- und Nachbereitung*
A1: Kolloqium	*15*	*45*
A2: Grundkurs	*30*	*90*
A3: Seminar	*30*	*90*
Summe:	*300*	

Prüfungsvorleistungen: *Regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8, Textzusammenfassung in A1 (5-7 Seiten), Moderation einer Veranstaltung in A2, Präsentation in A3 (30 min)*

Modulprüfung:

- *Prüfungsform: Jeweils ein Portfolio in A2 und A3*
- *Bildung der Modulnote: 50% Portfolio in A2 und 50% Portfolio in A3*
- *1. und 2. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des nicht bestandenen Portfolios*

Unterrichts- und Prüfungssprache: *Spanisch*

05-ROM-M-Ju-02	***Basismodul II: Soziale Gerechtigkeit aus kulturwissenschaftlicher Perspektive***	*10 CP*
	Social Justice from a cultural perspective	
Pflichtmodul	*Fachbereich 05 / Institut für Romanistik (Beteiligung 01/03/11)*	*1. Fachsemester*
	erstmals angeboten im Wintersemester 2024/25	

Qualifikationsziele:

- *Die Studierenden lernen zentrale kultur-, rechts- und sozialwissenschaftliche Zugänge zur sozialen Gerechtigkeit kennen und können sozialpolitische Reformen analysieren und evaluieren. Dabei wird ein Fokus auf das Thema Reduzierung von Armut und sozialen Ungleichheiten gelegt.*
- *Zudem lernen die Studierenden politische Ansätze zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit mit Fokus auf Arbeits-, Gesundheits- und Bildungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene zu analysieren und politik-relevante Vorschläge zur Förderung sozialer Gerechtigkeit einzubringen.*

Inhalte:

- *A1: Seminar „Soziale Ungleichheiten“: Im Seminar A1 werden aktuelle interdisziplinäre Ansätze der Ungleichheitsforschung behandelt. Weiterhin werden theoretische und methodische Diskussionen der Gender- und Intersektionalitätsforschung behandelt. Schließlich werden mit sozialen Ungleichheiten verbundene Konflikte und soziale Bewegungen sowie deren Repräsentation etwa in der Literatur, Film oder Kunst thematisiert.*
- *A2: Seminar „Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik“: Im Seminar A2 werden kultur-, rechts- und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf soziale Ungleichheiten und verschiedene Felder der Sozialpolitik (Wohlfahrtsstaat, Arbeits-, Bildungs-, Gesundheitspolitik, Pflege, etc.) und deren Repräsentation in künstlerischen Werken behandelt. Dabei werden die vorherrschenden Ansätze aus dem Globalen Norden (z.B. Esping-Andersen zur Wohlfahrtsstaatsforschung, aber auch der Arbeitspolitik mit Blick auf das „Normalarbeitsverhältnis“) auf ihre Passgenauigkeit für Kontexte jenseits der OECD-Länder und insbesondere für Lateinamerika mit einem hohen Anteil informeller Arbeit überprüft. Zudem stehen Fragen nach der Rolle internationaler Organisationen bei der Umsetzung von Standards in den Bereich der Arbeits-, Bildungs- und Gesundheitspolitik im Fokus. Dies beinhaltet Fragen zu Menschenrechten in Lieferketten, Decent Work, menschenrechtlichen Ansätzen in der Gesundheitspolitik oder der Bildungspolitik. Die Seminarinhalte analysieren zudem zentrale Akteure der Arbeits- und Sozialpolitik sowie soziale Konflikte im Themenfeld. Dies beinhaltet die Thematisierung von Asymmetrien zwischen den beteiligten Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Herausforderungen für besonders vulnerable Gruppen einschließlich Migrant/-innen.*

Angebotsrhythmus und Dauer: *Angebotsrhythmus: jährlich im Wintersemester; Moduldauer: 1 Semester*

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:
Professur für spanische/lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

Verwendbar in folgenden Studiengängen: *MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales*

Teilnahmevoraussetzungen: *keine~~keine~~ ~~regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8~~*

Veranstaltung:	*Präsenzstunden*	*Vor- und Nachbereitung*
A1: Seminar	*30*	*120*
A2: Seminar	*30*	*120*
Summe:	*300*	

Prüfungsvorleistungen: *regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8; j~~J~~eweils eine Prüfungsvorleistung in A1 und A2 (Mögliche Prüfungsvorleistungen: Präsentation, Policy Brief (kurz) oder Videostatement)*

Modulprüfung: – *Prüfungsform: Hausarbeit (organisatorisch in A1 oder A2)* – *Bildung der Modulnote: 100% Hausarbeit* – *1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen* – *2. Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Hausarbeit mit einem anderen Thema*
Unterrichts- und Prüfungssprache: *Spanisch*

05-ROM-M-Ju-03	***Basismodul III: Gerechtigkeit und Menschenrechte*** ***Justice and Human Rights***	*10 CP*
Pflichtmodul	*Fachbereich 01 / Rechtswissenschaft* *Fachbereich 05 / Institut für Romanistik* *erstmals angeboten im Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2025*	*1. bis 2. Fachsemester*

Qualifikationsziele: *Die Studierenden*

- *erlangen vertiefte Kenntnis kulturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und/oder völkerrechtlicher Perspektiven auf Gerechtigkeit und Menschenrechte sowie Kompetenzen zur Analyse unterschiedlicher Perspektiven und Konflikte um die Bearbeitung der Vergangenheit,*
- *fördern ihre Kompetenz zur kritischen Analyse von Prozessen der kulturellen, gesellschaftspolitischen und juristischen Bearbeitung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen sowie Möglichkeiten der Versöhnung. Kenntnis von literatur-, politik- und geschichtsdidaktischen Zugängen zur Bearbeitung der Vergangenheit.*

Inhalte:

- *A1: Seminar „Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur“: Das Seminar A1 beschäftigt sich mit kultur-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Ansätzen zur Bearbeitung von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit über Mechanismen der Erinnerungskultur, Geschichtspolitik und Transitional Justice. Dabei werden Kontroversen zum Umgang mit der Vergangenheit (Wahrheit-Gerechtigkeit; Erinnern-Vergessen, Transitional Justice) sowie deren jeweiligen kontextspezifischen Konsequenzen behandelt. Das Seminar behandelt zudem Möglichkeiten der Bearbeitung der Vergangenheit über politik-, geschichts- und literaturdidaktische Ansätze in schulischen und außerschulischen Bereich.*
- *A2: Seminar „Transitional Justice und Menschenrechte“: Das Seminar A2 (**angeboten von 01)** behandelt Grundlagen der Menschenrechte, vertieft einzelne Problemstellungen des internationalen Menschenrechtssystems und diskutiert kritische Einwände zum Universalismus der Menschenrechte sowie aktuelle Kontroversen zum Schutz der Menschenrechte. Darüber hinaus gibt das Seminar eine Einführung in aktuelle Ansätze der Transitional Justice, damit verbundene Kontroversen sowie neue Überlegungen zur Transformative Justice. Das Seminar wird in enger Zusammenarbeit mit dem Instituto CAPAZ angeboten und bietet hier auch Einblicke in die aktuelle Praxis der Transitional Justice am Beispiel des kolumbianischen Friedensprozesses.*

Angebotsrhythmus und Dauer: *Angebotsrhythmus: jährlich; A1 im Wintersemester; A2 im Sommersemester ~~jährlich im Wintersemester~~; Moduldauer: 2 Semester*

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:
Prof. Dr. Stefan Peters, Institut für Rechtswissenschaft/Instituto Capaz

Verwendbar in folgenden Studiengängen: *MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales*

Teilnahmevoraussetzungen: *~~regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8, f~~F~~ür A2 Bestehen der Basismodule I und II*

Veranstaltung:	*Präsenzstunden*	*Vor- und Nachbereitung*
A1: Seminar	*30*	*120*
A2: Seminar	*30*	*120*
Summe:	*300*	

Prüfungsvorleistungen: *regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8; j~~J~~eweils eine Prüfungsvorleistung in A1 und A2 (Mögliche Prüfungsvorleistungen: Präsentation, Policy Brief (kurz), Videostatement, Interview, Podcast oder Rezension). Die jeweilige Prüfungsvorleistung wird zu Beginn des Semesters vom Lehrenden bekannt gegeben.*

Modulprüfung:

- *Prüfungsform: Hausarbeit (organisatorisch in A1 oder A2)*
- *Bildung der Modulnote: 100% Hausarbeit*
- *1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen*
- *2. Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Hausarbeit mit einem anderen Thema*

Unterrichts- und Prüfungssprache: *Spanisch*

05-ROM-M-Ju-04	***Basismodul IV: Internationale Gerechtigkeit***	*10 CP*
	International Justice	
Pflichtmodul	*Fachbereich 01 / Rechtswissenschaft*	*2. Fachsemester*
	erstmals angeboten im Sommersemester 2025	

Qualifikationsziele: *Die Studierenden*

- *lernen zentrale Ansätze zu Fragen der Gerechtigkeit aus den Bereichen Friedens- und Konfliktforschung, Internationalen Beziehungen, Nachhaltigkeitsforschung, Entwicklungsforschung, Migrationsforschung und Nord-Süd-Beziehungen kennen,*
- *können diese anwenden und kritisieren. Die Studierenden reflektieren Nord-Süd-Asymmetrien und deren Konsequenzen in der internationalen Kooperation sowie in der Forschungspraxis und*
- *lernen methodische Ansätze zur horizontalen Zusammenarbeit in Kontexten extremer Ungleichheit kennen.*

Inhalte:

- *A1: Seminar „Internationale Beziehungen, Friedens- und Konfliktforschung, Nord-Süd-Beziehungen“: Das Seminar A1 behandelt Themen der Gerechtigkeit in den Internationalen Beziehungen, der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Entwicklungs- und Migrationsforschung aus sozial-, rechts- und/oder kulturwissenschaftlicher Perspektive. Es werden die historischen Ursprünge und aktuellen Dynamiken von Nord-Süd-Asymmetrien sowie politische Ansätze zur Reduzierung von Machtungleichgewichten analysiert, unterschiedliche Verantwortungen für die aktuellen entwicklungspolitischen Herausforderungen diskutiert und Lösungsmöglichkeiten für eine gerechte und nachhaltige Zukunft diskutiert.*
- *A2: Seminar „Umweltgerechtigkeit/SDG“ Das Seminar A2 vertieft insbesondere Themen der nachhaltigen Entwicklung (SDG) mit Fokus mit Fokus auf Fragen der Klima- und Umweltgerechtigkeit. In diesem Kontext werden Kontroversen der Klima- und Umweltgipfel aus einer Nord-Süd-Perspektive analysiert und Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung thematisiert. Dies beinhaltet kultur-, sozial- und rechtswissenschaftliche Analysen zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Extraktivismus, die Behandlung und Diskussion entwicklungskritischer Ansätze (Post-Development, Postwachstum, Buen Vivir) und deren Diskussion aus verschiedenen Perspektiven.*

Angebotsrhythmus und Dauer: *Angebotsrhythmus: jährlich im Sommersemester; Moduldauer: 1 Semester*

Modulverantwortl. Professur/Stelle: *Prof. Dr. Stefan Peters, Institut für Rechtswissenschaft/Instituto Capaz*

Verwendbar in folgenden Studiengängen: *MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales*

Teilnahmevoraussetzungen: ~~*regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8, b*~~*Bestehen der Basismodule I und II*

Veranstaltung:	*Präsenzstunden*	*Vor- und Nachbereitung*
A1: Seminar	*30*	*120*
A2: Seminar	*30*	*120*
Summe:	*300*	

Prüfungsvorleistungen: *regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8; i*~~*.*~~*n A1 und A2 je eine der genannten Prüfungsvorleistungen: Portfolio, Präsentation, Videostatement, Moderation o. Textzusammenfassungen (thematisches Exzerpt). Die jeweilige Prüfungsvorleistung wird zu Beginn des Semesters vom Lehrenden bekannt gegeben.*

Modulprüfung:

- *Prüfungsform: Hausarbeit (organisatorisch in A1 oder A2)*
- *Bildung der Modulnote: 100% Hausarbeit*
- *1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen*
- *2. Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Hausarbeit mit einem anderen Thema*

Unterrichts- und Prüfungssprache: *Spanisch*

05-ROM-M-Ju-05-1	***Gerechtigkeit II: Nord-Süd-Perspektiven und Fragen von Gender/Intersektionalität*** ***Justice II, theoretical approaches from cultural perspectives North-South and Gender/Intersectionality***	*10 CP*
Wahlpflichtmodul	*Fachbereich 05 / Institut für Romanistik (Beteiligung 01/03)* *erstmals angeboten im Wintersemester 2025/26*	*3. Fachsemester*

Qualifikationsziele: *Die Studierenden*

- *lernen vertiefte theoretische Ansätze zum Thema Gerechtigkeit aus kulturwissenschaftlicher Sicht mit Fokus auf Nord-Süd-Perspektiven und Gender/Intersektionalität kennen und*
- *können diese vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene kritisch diskutieren und reflektieren.*

Inhalte:

- *A1: Seminar zu Gerechtigkeit in Nord-Süd-Perspektive widmet sich Verteilungsfragen in einer globalisierten Welt und Aspekten des Global South.*
- *A2: Seminar zu Gender und Intersektionalität behandelt zentrale Fragestellungen und Probleme zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Intersektionalität.*

Angebotsrhythmus und Dauer: *Angebotsrhythmus: jährlich im Wintersemester; Moduldauer: 1 Semester*

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:
Professur für spanische, portugiesische u. lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft

Verwendbar in folgenden Studiengängen: *MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales*

Teilnahmevoraussetzungen: *3 von 4 Basismodulen, darunter das der Vertiefung zugrundeliegende, bestanden*

Veranstaltung:	*Präsenzstunden*	*Vor- und Nachbereitung*
A1: Seminar	*30*	*120*
A2: Seminar	*30*	*120*
Summe:	*300*	

Prüfungsvorleistungen: *Regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8, Präsentation oder thematisches Exzerpt oder Rezension in A1 und A2*

Modulprüfung:

- *Prüfungsform: Hausarbeit (organisatorisch in A1 oder A2)*
- *Bildung der Modulnote: 100% Hausarbeit*
- *1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen*
- *2. Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Hausarbeit mit einem anderen Thema*

Unterrichts- und Prüfungssprache: *Spanisch*

05-ROM-M-Ju-05-2	***Soziale Gerechtigkeit II*** ***Social Justice II***	*10 CP*
Wahlpflichtmodul	*Fachbereich 05 / Institut für Romanistik (Beteiligung 01/03/11)* *erstmals angeboten im Wintersemester 2025/26*	*3. Fachsemester*

Qualifikationsziele:

- *Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zentraler kultur-, sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Zugänge zur sozialen Gerechtigkeit. Sozialpolitische Reformen und Glottopolitik als Aspekt sozialer Gerechtigkeit werden kritisch analysiert und evaluiert.*
- *Zudem setzen sich die Studierenden kritisch mit politischen Ansätze zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit mit Fokus auf Gesundheitspolitik und Global Health auf nationaler und internationaler Ebene auseinander und erarbeiten politikrelevante Vorschläge zur Förderung sozialer Gerechtigkeit in diesen Bereichen.*

Inhalte:

- *A1: Im Seminar „Glottopolitik und soziale Gerechtigkeit“ werden aktuelle interdisziplinäre Ansätze zur Sprachpolitik, zum Anteil von Sprache an gesellschaftlicher Teilhabe und an der Demokratisierung des Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen behandelt. Konkret geht es um:*
 - Minderheitensprachen und sprachliche Minorisierungsprozesse
 - sprachliche Ungleichheit und Diskriminierung in mehrsprachigen Gesellschaften bzw. das Recht auf eigene Sprache als Menschenrecht
 - Zivilgesellschaft als Ort des Kampfes um sprachlich-kulturelle Hegemonie (z.B. Familie, Bildung, Medien)
 - Sprache und Kolonialismus sowie
 - glottopolitische Aspekte von Bildungspolitik, Sprache und Digital Divide, Sprachideologien und Gerechtigkeitsdiskurse.
- *A2: Seminar „Global Health“: Im Seminar A2 wird der Themenbereich Global Health behandelt. Zudem stehen Fragen nach der Rolle internationaler Organisationen bei der Umsetzung von Standards im Bereich der Gesundheitspolitik im Fokus. Dies beinhaltet Fragen zu menschenrechtlichen Ansätzen in der Gesundheitspolitik sowie die Thematisierung von Asymmetrien zwischen den beteiligten Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Herausforderungen für besonders vulnerable Gruppen einschließlich Migrant/-innen.*

Angebotsrhythmus und Dauer: *Angebotsrhythmus: jährlich im Wintersemester; Moduldauer: 1 Semester*

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: *Professur für spanische/lateinamerikanische Sprach- und Kulturwissenschaft*

Verwendbar in folgenden Studiengängen: *MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales*

Teilnahmevoraussetzungen: ~~*regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8,*~~ *3 von 4 Basismodulen, darunter das der Vertiefung zugrundeliegende, bestanden*

Veranstaltung:	*Präsenzstunden*	*Vor- und Nachbereitung*
A1: Seminar	*30*	*120*
A2: Seminar	*30*	*120*
Summe:	*300*	

Prüfungsvorleistungen: *regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8; j*~~*J*~~*eweils eine Prüfungsvorleistung in A1 und A2 (Mögliche Prüfungsvorleistungen: Präsentation, thematisches Exzerpt, Pressemitteilung o. Videostatement). Die jeweilige Prüfungsvorleistung wird zu Beginn des Semesters vom Lehrenden bekannt gegeben.*

Modulprüfung:

- *Prüfungsformen: Policy Brief (8 Seiten) oder Podcast (20 min.) oder Hausarbeit (organisatorisch in A1 oder A2)*
- *Bildung der Modulnote: 100% der vorgenannten Modulprüfung*
- *1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen*
- *2. Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Hausarbeit mit einem anderen Thema*

Unterrichts- und Prüfungssprache: *Spanisch*

05-ROM-M-Ju-05-3	***Gerechtigkeit und Menschenrechte II*** ***Justice and Human Rights II***	*10 CP*
Wahlpflichtmodul	*Fachbereich 01 / Rechtswissenschaft* *Fachbereich 05 / Institut für Romanistik* *erstmals angeboten im Wintersemester 2025/26*	*3. Fachsemester*

Qualifikationsziele:

- *Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse kultur-, sozialwissenschaftlicher und/oder völkerrechtlicher Perspektiven auf Gerechtigkeit und Menschenrechte sowie Kompetenzen zur Analyse unterschiedlicher Perspektiven und Konflikte um die Bearbeitung der Vergangenheit.*
- *Ausgehend von fundierten Kenntnissen von literatur-, politik- und geschichtsdidaktischen Zugängen zur Bearbeitung der Vergangenheit, sind die Studierenden in der Lage, Prozesse der kulturellen, gesellschaftspolitischen und juristischen Bearbeitung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen sowie Möglichkeiten der Versöhnung kritisch zu analysieren.*

Inhalte:

- *A1: Seminar „Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur“: Das Seminar A1 ist eine vertiefte Behandlung kulturwissenschaftlicher Ansätze zur Bearbeitung von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit über Mechanismen der Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. Dabei werden Kontroversen zum Umgang mit der Vergangenheit (Wahrheit-Gerechtigkeit; Erinnern-Vergessen) sowie deren jeweiligen kontextspezifischen Konsequenzen behandelt. Das Seminar behandelt zudem Möglichkeiten der Bearbeitung der Vergangenheit über literaturdidaktische Ansätze im schulischen und außerschulischen Bereich.*
- *A2: Seminar „Transitional Justice und Menschenrechte“: Das Seminar A2 vertieft einzelne Problemstellungen des internationalen Menschenrechtssystems und diskutiert anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten und Grenzen von Ansätzen der „transitional justice“.*

Angebotsrhythmus und Dauer: *Angebotsrhythmus: jährlich im Wintersemester; Moduldauer: 1 Semester*

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:
Prof. Dr. Stefan Peters, Institut für Rechtswissenschaft/Instituto Capaz

Verwendbar in folgenden Studiengängen: *MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales*

Teilnahmevoraussetzungen: ~~***regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8,***~~ *3 von 4 Basismodulen, darunter das der Vertiefung zugrundeliegende, bestanden*

Veranstaltung:	*Präsenzstunden*	*Vor- und Nachbereitung*
A1: Seminar	*30*	*120*
A2: Seminar	*30*	*120*
Summe:	*300*	

Prüfungsvorleistungen: *regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8; j*~~*J*~~*eweils eine Prüfungsvorleistung in A1 und A2 (Mögliche Prüfungsvorleistungen: Präsentation, thematisches Exzerpt, Videostatement, Interview, Essay oder Podcast). Die jeweilige Prüfungsvorleistung wird zu Beginn des Semesters vom Lehrenden bekannt gegeben.*

Modulprüfung:

- *Prüfungsformen: Hausarbeit oder Policy Brief (lang) (organisatorisch in A1 oder A2)*
- *Bildung der Modulnote: 100% Hausarbeit oder Policy Brief*
- *1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen*
- *2. Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Hausarbeit mit einem anderen Thema*

Unterrichts- und Prüfungssprache: *Spanisch*

05-ROM-M-Ju-05-4	***Internationale Gerechtigkeit II***	*10 CP*
	International Justice II	
Wahlpflichtmodul	*Fachbereich 01 / Rechtswissenschaft*	*3. Fachsemester*
	erstmals angeboten im Wintersemester 2025/26	

Qualifikationsziele: *Die Studierenden*

- *vertiefen ihre Kenntnisse zu Fragen der internationalen Gerechtigkeit in kulturwissenschaftlicher Perspektive, zu Nachhaltigkeitsforschung, Umweltgerechtigkeit und SDGs,*
- *reflektieren Nord-Süd-Asymmetrien und deren Konsequenzen in der internationalen Kooperation sowie in der Forschungspraxis und wenden methodische Ansätze zur horizontalen Zusammenarbeit in Kontexten extremer Ungleichheit an.*

Inhalte:

- *A1: Seminar „Internationale Gerechtigkeit in kulturwissenschaftlicher Perspektive“: Das Seminar A1 behandelt die mediale Repräsentation des Themas in internationalen und nationalen neuen Medien, Presse, Literatur und Film in diachroner und synchroner Perspektive.*
- *A2: Seminar „Umweltgerechtigkeit/SDGs“ Das Seminar A2 vertieft insbesondere Themen der nachhaltigen Entwicklung (SDG) mit Fokus auf Fragen der Klima- und Umweltgerechtigkeit. In diesem Kontext werden Kontroversen der Klima- und Umweltgipfel aus einer Nord-Süd-Perspektive analysiert und Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung thematisiert. Dies beinhaltet kultur-, sozial- und rechtswissenschaftliche Analysen zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Extraktivismus, die Analyse der globalen Energiewende, die Behandlung und Diskussion entwicklungskritischer Ansätze (Nachhaltigkeit, Post-Development, Postwachstum, Buen Vivir) und deren Diskussion aus verschiedenen Perspektiven.*

Angebotsrhythmus und Dauer: *Angebotsrhythmus: jährlich im Wintersemester; Moduldauer: 1 Semester*

Modulverantwortliche Professur oder Stelle:
Prof. Dr. Stefan Peters, Institut für Rechtswissenschaft/Instituto Capaz

Verwendbar in folgenden Studiengängen: *MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales*

Teilnahmevoraussetzungen: ~~*Regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8,*~~ *Bestehen der Basismodule I und II*

Veranstaltung:	*Präsenzstunden*	*Vor- und Nachbereitung*
A1: Seminar	*30*	*120*
A2: Seminar	*30*	*120*
Summe:	*300*	

Prüfungsvorleistungen: *regelmäßige Teilnahme, vgl. § 8; i*~~*I*~~*n A1 und A2 je eine der genannten Prüfungsvorleistungen: Präsentation, Videostatement, Podcast o. Textzusammenfassung (thematisches Exzerpt). Die jeweilige Prüfungsvorleistung wird zu Beginn des Semesters vom Lehrenden bekannt gegeben.*

Modulprüfung:

- *Prüfungsform: Hausarbeit (organisatorisch in A1 oder A2)*
- *Bildung der Modulnote: 100% Hausarbeit*
- *1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen*
- *2. Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Hausarbeit mit einem anderen Thema*

Unterrichts- und Prüfungssprache: *Spanisch*

05-ROM-M-Ju-07_1	**Modul VII-1: AfK/Employability** **Interessenvertiefungsbereich/Wahlpflichtbereich**	10 CP
Wahlpflichtmodul	Fachbereich 05 / Institut für Romanistik erstmals angeboten im Wintersemester 2024/2025	1.-4. Fachsemester

Qualifikationsziele: Der Wahlpflichtbereich dient der Vertiefung bzw. Spezialisierung der fachlichen Kompetenzen im Umfeld des Master Justicia. Diese können spezielle Themen innerhalb der Fachgebiete Module aufgreifen, aber auch praxisorientierte Fähigkeiten weiter entwickeln, wie z.B. die Steigerung der Fremdsprachen- oder interkulturelle Kompetenzen oder Fertigkeiten im Wissenschafts- bzw. Projektmanagement. Durch die Wahlfreiheit lernen die Studierenden, aktiv gestaltend auf die eigene Profilbildung einzuwirken. Die fachbereichsspezifischen Qualifikationsziele können der jeweiligen Modulbeschreibung des gewählten Moduls entnommen werden.

Inhalte:

Module, die der Erlangung der o.g. Qualifikationsziele dienen, werden, nach Absprache mit der Modulverantwortlichen Professur, frei gewählt und von dieser anerkannt.

Angebotsrhythmus und Dauer: Angebotsrhythmus: jedes Semester; Moduldauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für spanische/lateinamerikanische Sprach- und Kulturwissenschaft

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar oder Übung	60	240
Summe:	300h	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

- Prüfungsform: Kurzbericht (1-2 Seiten)
- Bildung der Modulnote: 100% Note des Kurzberichts
- Wiederholungsprüfung: 100 % Note des Kurzberichts

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch / Englisch / Spanisch

05-ROM-M-Ju-07-2	**Modul VII-2: IfR/Employability** **IfR/Employability**	10 CP
Wahlpflichtmodul	Fachbereich 05 / Institut für Romanistik erstmals angeboten im Wintersemester 2024/2025	1.-4. Fachsemester

Qualifikationsziele:

– (praxisorientierte) Fähigkeiten im Bereich der Interkulturellen Kommunikation

Inhalte:

– Das IfR/Employability-Modul sieht Inhalte mit interkulturellem Bezug vor
– An der Gestaltung des Moduls ist das Institut für Romanistik beteiligt.

Angebotsrhythmus und Dauer: Angebotsrhythmus: jedes Semester; Moduldauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für spanische/lateinamerikanische Sprach- und Kulturwissenschaft

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
IfR-Kursangebote	60	240
Summe:	300h	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

– Prüfungsform: Portfolio
– Bildung der Modulnote: 100% Portfolio
– 1. und 2. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des nicht bestandenen Portfolios

Unterrichts- und Prüfungssprache: Spanisch

05-ROM-M-Ju-07	**Modul VII** **Interessenvertiefungsbereich/Wahlpflichtbereich**	10 CP
Wahlpflichtmodul	Anbieter der Wahlmodule: ZfbK, Anglistik (FB05), Romanistik (FB05), Soziologie (FB03), Philosophie (FB04) erstmals angeboten im Sommersemester 2027	1.-4. Fachsemester

Qualifikationsziele: Der Wahlpflichtbereich dient der Vertiefung bzw. Spezialisierung der fachlichen Kompetenzen im Umfeld des Master Justicia. Diese können spezielle Themen innerhalb der Fachgebiete aufgreifen, aber auch praxisorientierte Fähigkeiten weiterentwickeln, wie z.B. die Steigerung der Fremdsprachen- oder interkulturelle Kompetenzen oder Fertigkeiten im Wissenschafts- bzw. Projektmanagement. Durch die Wahlfreiheit lernen die Studierenden, aktiv gestaltend auf die eigene Profilbildung einzuwirken. Die fachbereichsspezifischen Qualifikationsziele können der jeweiligen Modulbeschreibung des gewählten Moduls entnommen werden.

Aus der untenstehenden Liste können frei kombiniert Module gewählt werden, bis mindestens die erforderlichen 10 CP erreicht sind. In Zweifelsfällen sollte die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kontaktiert werden.

Inhalte:

Die Inhalte des gewählten Moduls sind in der entsprechenden Modulbeschreibung beschrieben.

Angebotsrhythmus und Dauer: Angebotsrhythmus: jedes Semester; Moduldauer: 1 Semester; abhängig von dem jeweils gewählten Modul, vgl. die entsprechende Modulbeschreibung

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Siehe Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales

Auswahl an möglichen Wahlmodulen:

Aus der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Anglophone Studies des Fachbereichs 05 der JLU vom 15.4.2020 in der jeweils gültigen Fassung:

- Literary, Cultural and Media History (05-MA-A-001)
- Literary, Cultural and Media Analysis (05-MA-A-002)

Aus der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business des Fachbereichs 05 der JLU vom 15.4.2020 in der jeweils gültigen Fassung:

- Linguistik I (05-MA-R-021)
- Linguistik II (05-MA-R-022)
- Literatur- und Kulturwissenschaft I (05-MA-R-023)
- Literatur- und Kulturwissenschaft II (05-MA-R-024)

Aus der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Philosophie am Fachbereich 04 der JLU vom 19.4.2022 in der jeweils gültigen Fassung:

- Mensch, Natur, Kultur (04-Phil-MMA-01)
- Handlung, Norm, Moral (04-Phil-MMA-02)
- Geist, Verstehen, Erkenntnis (04-Phil-MMA-03)

Aus der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs Social Sciences (Sozialwissenschaften) des Fachbereichs 03 der JLU vom 19.4.2006 in der jeweils gültigen Fassung:

- Kommunikation und Medien/Kulturen und Konflikte (03-BA-SoSc-T-11)

Alle AfK-Module des ZfbK, die der folgenden Ordnung entnommen werden können: Spezielle Ordnung Außerfachliche Kompetenzen am ZfbK vom 11.04.2012 in der jeweils gültigen Fassung (s. Anlage Modulbeschreibungen).

Prüfungsvorleistungen: Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

Modulprüfung: *Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls.*
Unterrichts- und Prüfungssprache: *Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls.*